

**A N F R A G E** von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

betreffend Entlassungsfeiern für Armeeangehörige

---

Ende Mai bis Mitte Juni dieses Jahres finden auf dem Militärflugplatz Dübendorf die Entlassungsinspektionen für Armeeangehörige statt. «Ausgemustert» werden an diesen 16 Tagen rund 10'000 Soldatinnen, Soldaten, Unteroffizierinnen und Unteroffiziere der Jahrgänge 1969, 1970 und 1971. Die aus dem Militärdienst Entlassenen werden mit einer würdigen Feier, umrahmt von Darbietungen verschiedener Musikkorps, verabschiedet. Nationalhymne, Fahnenmarsch und Standartenehrung geben der Feier ein ergreifendes Gepräge und unterstreichen den Dank des Kantons Zürich an die aus der Dienstpflicht Entlassenen. Der Militärdirektor und andere Magistraten sowie hohe Offiziere richten jeweils eindruckliche Dankesworte an die Armeeangehörigen und ermuntern sie, nach dem Militärdienst der Gesellschaft weiterhin dienlich zu sein.

An diesen Entlassungsfeiern können aber all jene «Ausgemusterten» nicht teilnehmen, die im Laufe des Jahres ihre Militärdienstpflicht aus gesundheitlichen Gründen quittieren müssen. Die meisten von ihnen hätten wohl ihre Pflicht gerne bis zur ordentlichen Entlassung aus der Dienstpflicht erfüllt. Statt einer würdigen Verabschiedung und Verdankung erleben aber diese Angehörigen der Armee ein eher schäbiges Abschieben, indem sie zur Abgabe ihrer Effekten vorgeladen werden. Dieser Vorgang findet jeweils unter Ausschluss von Politik und Armeeführung im tristen Zeughaus statt. Kurz nach diesem lieblosen und wenig ehrenhaften Abschied erhalten die so «Ausgemusterten» nicht den Dank des Vaterlandes, sondern die Rechnung für den Militärpflichtersatz.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Militärpersonen aller Grade wurden im Laufe ihrer Militärdienstpflicht aus medizinischen Gründen aus der Dienstpflicht entlassen? Wie viele Stellungspflichtige wurden in den letzten fünf Jahren aus medizinischen Gründen nicht ausgehoben? (Je letzte fünf Jahre.)
2. Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, um auch den «medizinisch Ausgemusterten» ein würdevolles «Abtreten», verbunden mit dem Dank des Kantons Zürich, zu ermöglichen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee, auch die «medizinisch Auszumusternden» zur normalen Entlassungsinspektion für Armeeangehörige aufzubieten beziehungsweise einzuladen? Was spräche gegen eine spezielle Entlassungsfeier?
4. Endet der Militärpflichtersatz zeitgleich mit der ordentlichen Ausmusterung des entsprechenden Jahrgangs? Wird den Ersatzpflichtigen nach Erfüllung ihrer Zahlungspflichten gedankt?

Hartmuth Attenhofer